

## **6. Änderung der Entgeltordnung für die städtische Volkshochschule Kellinghusen (VHS)**

Aufgrund des § 7 der Satzung für die städtische Volkshochschule Kellinghusen (VHS) hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen am 13.07.2016 folgende 6. Änderung der Entgeltordnung für die städtische Volkshochschule beschlossen:

### **Artikel I**

In § 2 Abs. 1 Ziffer 4 wird der Betrag „2,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „2,25 Euro“.

### **Artikel II**

- (1) In § 5 Abs. 1 werden die Worte „Zivildienstleistende, Wehrpflichtige“ ersetzt durch die Worte „Personen nach dem Bundesfreiwilligengesetz und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr“.
- (2) In § 5 Abs. 5 werden die Worte „Kurse der Jugendvolkshochschule sowie für“ gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 6 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Anschlusskurse werden nicht ermäßigt.“

### **Artikel III**

In § 7 Abs. 1 b) werden die Worte „oder wenn sich in der ersten Hälfte des Arbeitsabschnitts ergibt, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Umständen (insbesondere längere Krankheit oder berufliche Verpflichtungen) nicht in der Lage ist, weiter an der Veranstaltung teilzunehmen“ gestrichen.

### **Artikel IV**

Im § 8 Abs. 1 werden die Worte „(per Postkarte oder per Brief)“ sowie der letzte Satz gestrichen.

### **Artikel V**

Die 6. Änderung der Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft.

Kellinghusen, 16.08.2016



Axel Pietsch  
Bürgermeister